

§ 5 Orgeldarlehen

- (1) Aus den im Haushalt der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) vorgesehenen Mitteln können neben den in diesen Richtlinien geregelten Förderungen Darlehen zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen gewährt werden. Die Darlehensförderung beträgt 25 Prozent der förderfähigen Projektkosten, mindestens jedoch 5.000 Euro.
- (2) Der Schuldendienst für Darlehen nach Absatz 1 wird im Rahmen des § 9 FAG nicht berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. April 2025

Der Evangelische Oberkirchenrat
Dr. Matthias Kreplin
Oberkirchenrat

Nr. 78 Richtlinie zur Änderung der Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Vom 3. Juni 2025

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Richtlinie:

Artikel 1 Änderung der Gewaltschutzrichtlinie

Die Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie – GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V bieten Personen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben, auf Antrag Leistungen in Anerkennung des erlittenen Unrechts an.
- (2) Dazu ist eine Anerkennungskommission eingerichtet.
- (3) Anwendung findet die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung sexualisierter Gewalt (Anerkennungsrichtlinie-EKD) vom 21. März 2025 (Abl. EKD S. 52) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Die Ordnung der Anerkennungskommission der Evangelischen Landeskirche in Baden für Verfahren zur Anerkennung erlittenen Unrechts (AnerkennungOrdnung – AnO) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 26, S. 62), tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 3. Juni 2025

Der Evangelische Oberkirchenrat
Kai Tröger-Methling
Leitender Direktor